

31. XII. 1917

## Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen.

### Innerstaatlich oder Zwischenstaatlich.

In der „Korrespondenz Belgien“, die in Brüssel von dem deutschen Gouvernement als Informationsorgan für die deutsche Presse herausgegeben wird, lesen wir (Ausgabe vom 22. Dezember 1917).

Den Willen der Zentralmächte, ihren Verteidigungskrieg durch internationale Verständigung zu beenden, kann man nun bis in die letzten Ausläufer der großen Fragen europäischer Politik hin verfolgen. Zu den dem Grenzgebiet von auswärtiger und innerer Politik zugehörigen Fragen ist der Schutz der staatlichen Minderheiten und der unterdrückten Nationalitäten zu rechnen. Diese Forderung wurde von der Entente erhoben. Die Zentralmächte betrachten die elsaß-lothringische, die tschechische und verwandte Fragen als rein innerpolitische Angelegenheiten, die dem Areopag der Großmächte entzogen sind; überdies bestreiten sie mit vollem Grund jede Unterdrückung staatlicher Minderheiten. Wesentlich anders für die Zentralmächte dürfte sich aber der Fall gestalten, wenn es sich um den Schutz von Minderheiten in neu zu gründenden Staaten wie zum Beispiel Polen oder auf internationaler Grundlage wiederherzustellender Staatswesen wie Belgien handelt. Wenn ein Staatswesen wie Belgien auf internationaler Grundlage neu geschaffen werden soll, so hat auch der mitteleuropäische Staatenbund das lebhafteste Interesse daran, daß die Grundsätze der freien Selbstbestimmung, auf den er selbst sich aufbaut, auch hier zur strengen Durchführung gelangen. Es ist auch für eine künftige Friedenspolitik des belgischen Staates von durchdringender Bedeutung, daß die durch die frühere Flämenpolitik noch künstlich verstärkte, verfassungswidrige Abhängigkeit von den Westmächten durch die Bestätigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Flämen und Wallonen wieder aufgehoben wird.

Im Sinne einer solchen internationalen Regelung erhebt nun Camille Huzsmans, der frühere Sekretär der sozialistischen Internationale und belgische Parlamentarier, in einem Schreiben an den katholischen Politiker van Cauwelaert in dessen in Scheveningen erscheinenden Blatte „Drij België“ seine gewichtige Stimme. Gewiß stimmt van Cauwelaert mit der Formel der neutralen Sozialisten überein, welche erfordern: die Unabhängigkeit Belgiens, die Leistung einer Entschädigung durch das Deutsche Reich nach vorheriger Festsetzung ihrer Höhe durch einen neutralen Staat; aber in einem Punkte weicht van Cauwelaert ab: er sei der Ansicht, daß die von ihm geforderten Garantien einer Autonomie für Flandern und Wallonien Europa gar nichts angehen; denn das sei eine innerpolitische Frage Belgiens. In Wirklichkeit aber, meint Huzsmans, sei das flämische Problem das gleiche wie das, das Oesterreich-Ungarn und andere Staaten beschäftigt: das gemeinsame Zusammenleben verschiedener Nationalitäten im gleichen Staatswesen. Dieses Problem solle überall seiner Lösung entgegengebracht werden; denn es sei eine der Kriegursachen gewesen, daß es bisher nicht gelöst worden sei. Und es sei unmöglich, hierbei von Belgien abzusehen; habe doch dieses Land erhöhtes Interesse an seiner Lösung, da es immer das Opfer der Kriege zwischen den verschiedenen Staaten geworden sei. Freilich, wendet Huzsmans ein, schienen viele Flämen der Ansicht zu sein, daß eine internationale Regelung ihre Würde verlese. Das denke er aber nicht; denn Belgien, für das diese Regelung eine Existenzfrage bedeute, werde dadurch in seinem Ansehen nicht herabgesetzt werden. Was gut für Belgien sei, könne nicht schlecht für Flandern sein. Nach gründlicher leidenschaftsloser Untersuchung und nach Aussprache mit vielen Menschen aus allen Ländern über diese Frage habe er, Huzsmans, sich zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß für Flandern

eine Lösung durch Europa vorteilhaft sei. Cauwelaert scheint zu glauben, daß die Erörterung dieser Frage nach Beendigung der Feindseligkeiten sehr leicht sei. Nach seiner, Huzsmans' Ansicht, sei dies aber aus drei Gründen nicht der Fall; erstens habe sich die belgische Politik gegen die Flämen in keiner Weise gebessert. Beweis? Was an der Front vorgehe; zweitens sei die flämische aktivistische Bewegung gespalten und habe sich kompromittiert. Viele Elemente seien ganz unbrauchbar und man mühte sich für die Dummheit der anderen dann auskommen; drittens erlaube die politische und wirtschaftliche Lage nicht die Beschäftigung mit dieser Frage. Nach dem Kriege wolle das Volk Arbeit und Brot. Belgien müsse neu aufgebaut werden.

Wie denkt sich nun Huzsmans die internationale Regelung? Er verwirft den Vorschlag flämischer Aktivisten, Belgien in zwei Staatswesen zu scheiden. Er verwirft auch die kantonalen Trennung Belgiens nach Schweizer Muster. Belgien müsse ein einheitlicher Staat mit einem Parlament bleiben, aber in gewissen Kulturfragen sollte die Trennung durchgeführt werden. Er wünscht, daß das belgische Ministerium für Kunst und Wissenschaft, das alle Schulen umfassen soll, auch den technischen Unterricht, ein wallonisches und ein flämisches Departement erhalte; dem flämischen solle zum Beispiel die Center Hochschule unterstehen. Es solle für Flämen und Wallonen volle Sprachfreiheit geschaffen werden (praktisch kommt dies ja nur für die Flämen in Frage).

Die freudige Zustimmung, die diese Ansichten über den internationalen Charakter der flämischen Frage bei dem amtlichen deutschen Blatte finden, sieht von der Ablehnung des Grundsatzes, wenn es das Gebiet der Verbündeten ergreifen soll, merkwürdig ab.